

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE erklären gemäß § 161 AktG, dass mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 30. September 2014 entsprochen wurde und wird. Bis zum 31. Dezember 2014 gab es für die variable Vergütung und damit die Vergütung des Vorstands insgesamt keine betragsmäßigen Höchstgrenzen. Diese Ausnahme vom Kodex besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2015 nicht mehr.

Mannheim, den 16. März 2015



Dr. Jürgen Hambrecht

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Stefan R. Fuchs

Vorsitzender des Vorstands